

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/8659 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten und zur Änderung weiterer Gesetze

A. Problem

Neben eher redaktionellen Änderungen in zwei Statistikgesetzen zielt der Gesetzentwurf der Bundesregierung hauptsächlich darauf, ein neues „Gesetz über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten (GWStatG)“ einzuführen. Insbesondere zur Erfüllung mitgliedstaatlicher Pflichten Deutschlands zur Übermittlung von statistischen Daten an die Europäische Kommission soll das GWStatG eine Rechtsgrundlage für eine Auskunftspflicht stichprobenartig ausgewählter rechtlicher Einheiten gegenüber dem Statistischen Bundesamt schaffen. Wesentlicher Gegenstand der Erhebung soll die Einbindung von Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten sein.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs oder Annahme mit Änderungen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8659 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Markus Töns
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Töns

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/8659** wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung reagiert mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen auf die Durchführungsverordnung (EU) 2022/918 der Europäischen Kommission vom 13. Juni 2022 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 159 vom 14. Juni 2022, S. 43). Hiernach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission – konkret deren Statistikbehörde Eurostat – die in der Durchführungsverordnung näher aufgeführten Daten zu übermitteln. Kontext ist die zugrundeliegende Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken u. a., die erstmals statistische Erhebungen zu globalen Wertschöpfungsketten vorsieht, um die zahlenmäßigen Effekte der Globalisierung besser sichtbar und wirtschaftspolitisch nutzbar zu machen. Die gewonnenen Daten sollen insbesondere Teil einer regelmäßigen Eurostat-Erhebung zu diesem Thema werden.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs sieht ein neues „Gesetz über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten (GWStatG)“ vor, das die durch die europäischen Vorgaben nötige nationale Rechtsgrundlage für die Erstellung einer entsprechenden Statistik durch das Statistische Bundesamt schaffe. Die statistischen Erfassungen zu globalen Wertschöpfungsketten sollen alle drei Jahre – beginnend mit dem Zeitraum 2021 bis 2023 – als Stichprobenerhebung bei höchstens 7 Prozent der betroffenen Marktteilnehmer durchgeführt werden, §§ 4 und 5 Absatz 1 und 2 GWStatG-E. Für die Erfassten soll gegenüber dem Statistischen Bundesamt eine Auskunftspflicht bestehen, § 8 Satz 1 GWStatG-E. Welche rechtlichen Einheiten über welche Daten im Einzelfall Auskunft geben müssen, soll sich wiederum nach den genannten europäischen Vorgaben richten. Der Gesetzentwurf prognostiziert in diesem Zusammenhang aufgrund von Bürokratiekosten aus Informationspflichten einen für die Wirtschaft jährlich um rund 85 000 Euro erhöhten Erfüllungsaufwand.

Die weiteren geplanten Änderungen des Gesetzentwurfs betreffen eine redaktionelle Klarstellung im Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Artikel 2) und die Bereinigung eines redaktionellen Versehens im Gesetz über die Preisstatistik (Artikel 3).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8659 in seiner 55. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8659 in seiner 47. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/8659 in seiner 47. Sitzung am 27. September 2023 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich zunächst hinsichtlich

des Leitprinzips 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden. Hinzu trete das Sustainable Development Goal Nummer 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, dabei konkret bezüglich der Indikatorenbereiche 8.3 – Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten, und 8.4 – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8659 in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Markus Töns
Berichterstatter